

Sozialpässe in Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der Studie

Verfasst von: Anna Liza Arp

Datum: 26.03.2020

s_inn ist ein Verbundprojekt der

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Verbreitung von Sozialpässen in Nordrhein-Westfalen.....	4
2.1 Regierungsbezirk Düsseldorf.....	6
2.2 Regierungsbezirk Arnsberg.....	7
2.3 Regierungsbezirk Köln.....	8
2.4 Regierungsbezirk Detmold.....	9
2.5 Regierungsbezirk Münster.....	10
2.6 Zusammenfassung.....	11
3. Typen von Sozialpässen und ihre Verbreitung.....	12
4. Gründe für das Fehlen eines Sozialpasses.....	13
4.1 Angebotslage der Kommune und fehlende Nachfrage.....	13
4.2 Haushaltslage und Verschuldung der Kommune.....	14
4.3 Überschneidung mit anderen Angeboten.....	14
5. Zusammenfassung und Fazit.....	15
Quellen.....	16

1. Einführung

Mit der Einführung des Sozialpasses soll Menschen und Familien mit wenig Geld die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht werden. Sozialpässe berechtigen Menschen in Armutslagen dazu, vergünstigt Kultur- und Freizeitangebote sowie weitere Dienstleistungen in ihren Städten und Kommunen zu nutzen. Dies kann der ermäßigte Besuch von z.B. Theatern, Museen, Ausstellungen, Bildungsangeboten, Schwimmbädern, Sportveranstaltungen oder Ferien-/Seniorenfreizeiten sein. Sie ermöglichen unter anderem auch den vergünstigten oder kostenlosen Zugang zu Kleidung, Nahrung und weiteren Ausstattungsgegenständen. In vielen Fällen gewähren Sozialpässe ihren Inhabern und Inhaberinnen auch Gebührenermäßigungen oder -befreiungen bei Verwaltungsdienstleistungen, beispielsweise bei Führungszeugnissen und Meldebescheinigungen.

Diese Studie hat auf Anfrage des Netzwerks von Menschen mit Armutserfahrung NRW „Experten in eigener Sache“¹ die Verbreitung von Sozialpässen in Nordrhein-Westfalen untersucht. Auf Grundlage einer Typologie von Sozialpässen wurde in einer strukturierten Recherche die empirische Verbreitung von Sozialpässen in Nordrhein-Westfalen erhoben. Ebenso berücksichtigt wurde, wie die einzelnen Kommunen die Anspruchsberechtigung und den Leistungsumfang der Sozialpässe regeln. Die Ergebnisse der Recherche wurden übersichtlich tabellarisch dargestellt und mithilfe eines Mapping-Verfahrens visualisiert. Diese Untersuchung von Sozialpässen und ihrer typischen Ausprägungen in Nordrhein-Westfalen stellt die erste ihrer Art dar und mit der empirischen Erhebung von Sozialpasstypen hat sie die Grundlage für eine weitere Erforschung von kommunaler Teilhabeförderung gelegt.

Besonderer Dank gebührt an dieser Stelle den vielen Vertreter_innen der Kommunen, die mich bereitwillig über die Situation vor Ort informiert haben und mir vielfältige Eindrücke über die Chancen und Herausforderungen kommunaler Sozialpolitik vermitteln konnten. Ich danke ebenso dem Netzwerk von Menschen mit Armutserfahrung „Experten in eigener Sache“ für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Hinweis

Diese Einwohnerzahlen verbergen sich hinter den Bezeichnungen Landgemeinde bis Großstadt:

0-5000	Landgemeinde
5000-10.000	kleine Kleinstadt
10.000-20.000	große Kleinstadt
20.000-50.000	kleine Mittelstadt
50.000-100.000	große Mittelstadt
100.000-500.000	kleine Großstadt
ab 500.000	große Großstadt

¹ Das Netzwerk von Menschen mit Armutserfahrung „Experten in eigener Sache“ veranstaltet seit 2018 jährliche Treffen von Menschen mit Armutserfahrung, die mit verschiedenen Workshops und Diskussionsrunden armutsbetroffenen Menschen einen Raum der Selbstrepräsentation geben. Die „Experten in eigener Sache“ werden dabei eng vom Diözesan Caritasverband Köln begleitet und fortlaufend unterstützt.

2. Methodische Hinweise

Diese Studie hat die Verbreitung von Sozialpässen in Nordrhein-Westfalen untersucht. Die Recherche hat sich dabei an den Grenzen der Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnsberg, Köln, Detmold und Münster orientiert. Dabei wurden alle Kommunen des Bundeslandes einbezogen. Die Gesamtzahl beläuft sich hierbei auf 397 Kommunen.

Regierungsbezirk	Kreise	Anzahl der Kommunen
Düsseldorf	5 Kreise	66
	10 kreisfreie Städte	
Arnsberg	7 Kreise	83
	5 kreisfreie Städte	
Köln	8 Kreise	99
	3 kreisfreie Städte	
Detmold	6 Kreise	71
	1 kreisfreie Stadt	
Münster	5 Kreise	78
	3 kreisfreie Städte	
Insgesamt	31 Kreise	397
	22 kreisfreie Städte	

Tabelle 1 Anzahl der untersuchten Kommunen pro Regierungsbezirk und insgesamt

Die Erhebung der Daten ist per Internetrecherche sowie E-Mail- und Telefonkontakt erfolgt. Sind über den offiziellen Internetauftritt der Kommunen keine Informationen gefunden worden, wurden die jeweiligen Kommunen per E-Mail kontaktiert. Ist auf diesem Wege keine Antwort erfolgt, sind die Kommunen telefonisch kontaktiert worden.

Es wird für jede Kommune erhoben, ob es einen Sozialpass gibt. Bei jeder Kommune mit Sozialpass wird auch untersucht, welche Personen anspruchsberechtigt sind und welcher Leistungsumfang im Sozialpass einbegriffen sind. Die Sozialpässe werden deswegen entwickelten Typen zugeordnet (siehe Kapitel 3).

Die erhobenen Daten sind durch ein Mapping-Verfahren geographisch visualisiert worden. Sie werden im Folgenden auch tabellarisch zusammengefasst und mit der Größe der untersuchten Städte und Gemeinden kontrastiert.

3. Verbreitung von Sozialpässen in Nordrhein-Westfalen

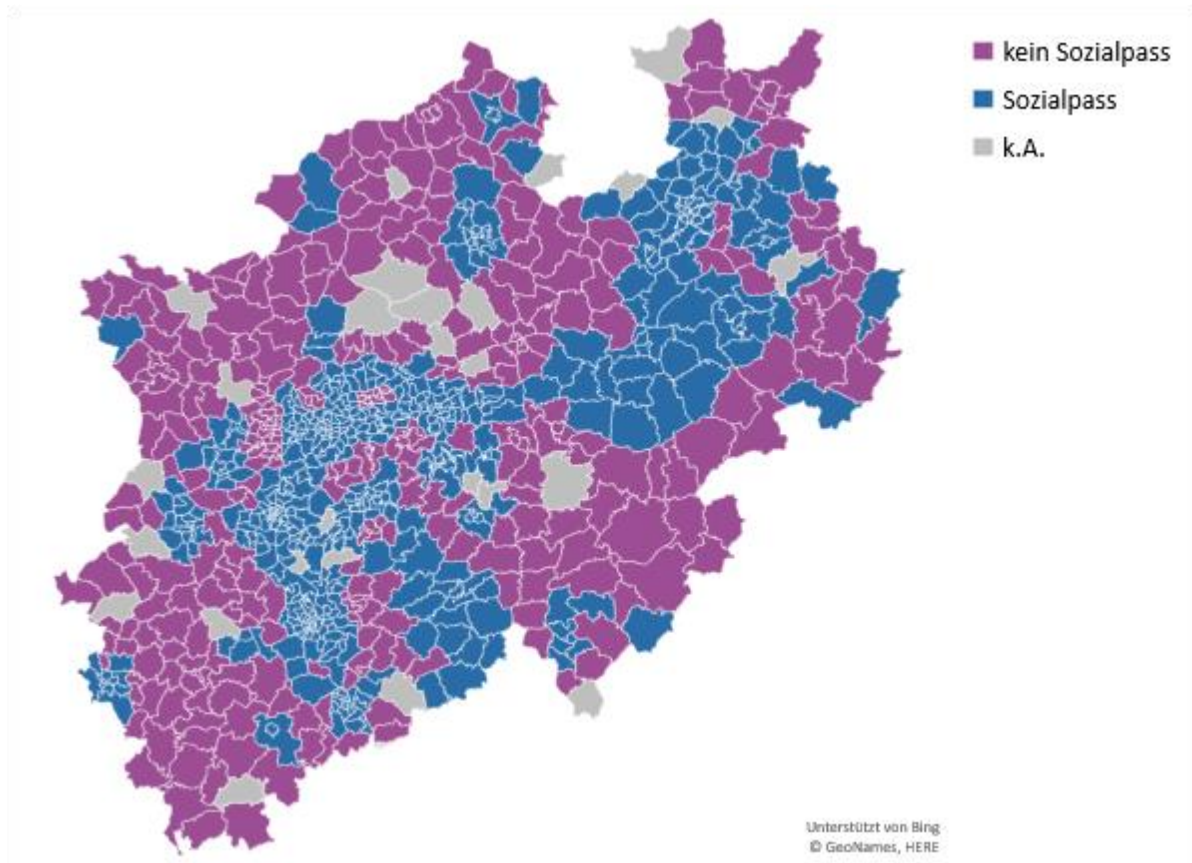


Abb. 1 Verbreitung von Sozialpässen in Nordrhein-Westfalen

Regierungsbe- zirk	Anzahl der Kommunen	Anzahl der Kommunen mit Sozialpass	Gesamtanteil der Kommu- nen mit Sozial- pass	Keine Angabe (nicht erreich- bar)
Düsseldorf	66	22	33,33%	5
Arnsberg	83	27	32,53%	6
Köln	99	29	29,29%	6
Detmold	71	36	50,70%	4
Münster	78	13	16,67%	6
Insgesamt	397	127	31,99%	27 (6,8%)

Tabelle 2 Anteil von Sozialpässen pro Regierungsbezirk und insgesamt

3.1 Regierungsbezirk Düsseldorf

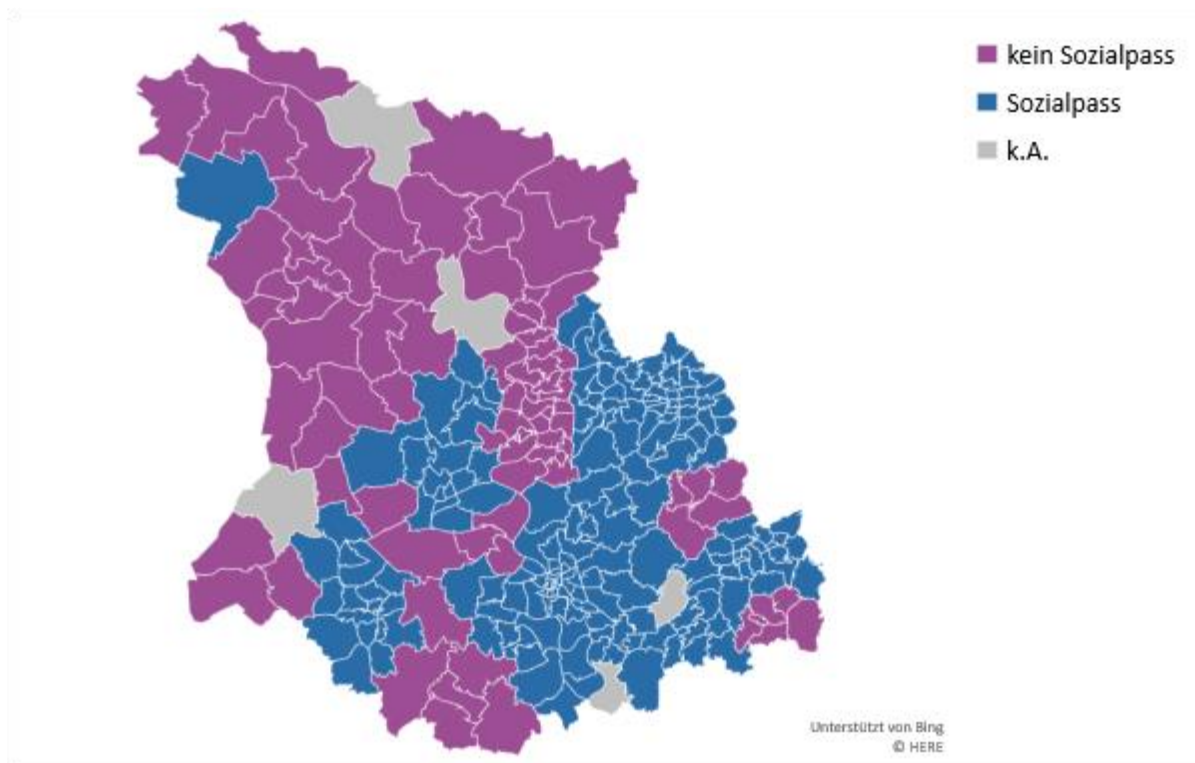


Abb. 2 Verbreitung von Sozialpässen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Größe	Gesamtzahl	Mit Sozialpass	Prozentualer Anteil
Landgemeinde	-	-	-
kleine Kleinstadt	4	-	-
große Kleinstadt	15	-	-
kleine Mittelstadt	23	7	30,43%
große Mittelstadt	12	5	41,67%
kleine Großstadt	10	8	80%
große Großstadt	2	2	100%
Insgesamt	66	22	33,33%

Tabelle 3 Anzahl der Gemeinde und Städte mit Sozialpass im Regierungsbezirk Düsseldorf bezogen auf deren Größe

3.2 Regierungsbezirk Arnsberg

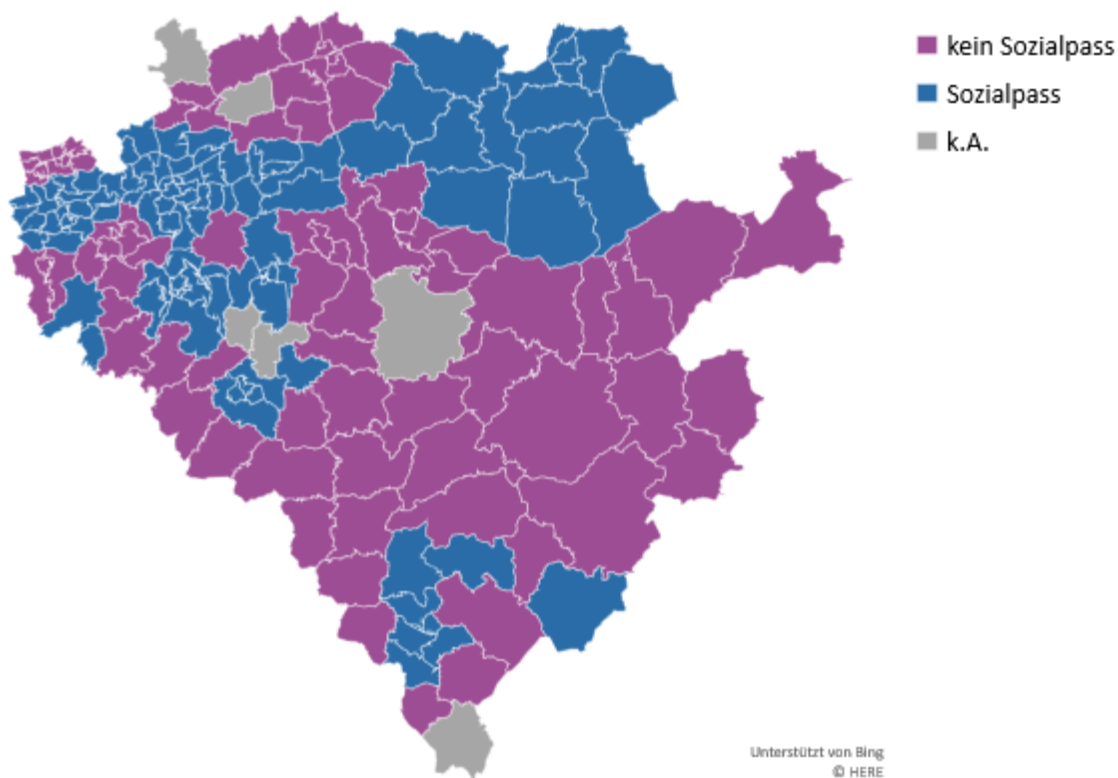


Abb. 3 Verbreitung von Sozialpässen im Regierungsbezirk Arnsberg

Größe	Gesamtzahl	Mit Sozialpass	Prozentualer Anteil
Landgemeinde	1	-	-
kleine Kleinstadt	6	-	-
große Kleinstadt	32	11	34,38%
kleine Mittelstadt	28	8	28,57%
große Mittelstadt	9	4	44,44%
kleine Großstadt	5	3	60%
große Großstadt	1	1	100%
Insgesamt	83	27	32,53%

Tabelle 4 Anzahl der Gemeinde und Städte mit Sozialpass im Regierungsbezirk Arnsberg bezogen auf deren Größe

3.3 Regierungsbezirk Köln

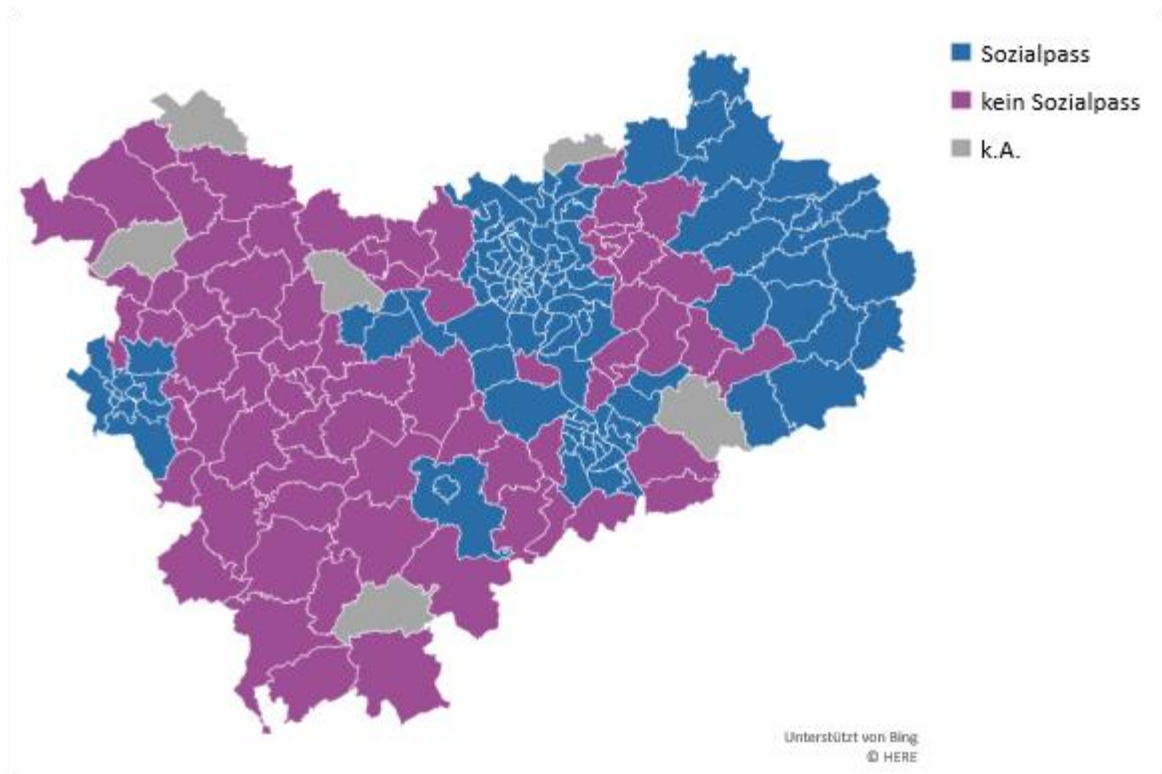


Abb. 4 Verbreitung von Sozialpässen im Regierungsbezirk Köln

Größe	Gesamtzahl	Mit Sozialpass	Prozentualer Anteil
Landgemeinde	2	-	-
kleine Kleinstadt	11	-	-
große Kleinstadt	32	11	34,38%
kleine Mittelstadt	36	9	25%
große Mittelstadt	13	5	38,46%
kleine Großstadt	4	3	75%
große Großstadt	1	1	100%
Insgesamt	99	29	29,29%

Tabelle 5 Anzahl der Gemeinde und Städte mit Sozialpass im Regierungsbezirk Köln bezogen auf deren Größe

3.4 Regierungsbezirk Detmold

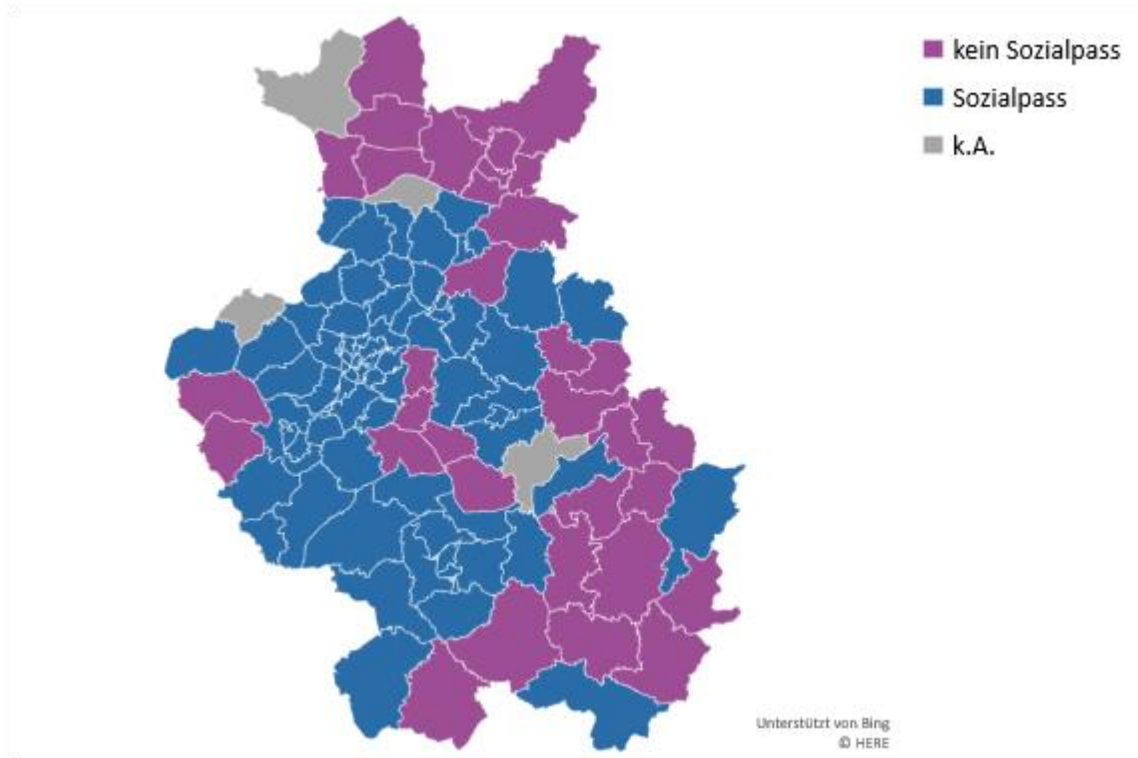


Abb. 5 Verbreitung von Sozialpässen im Regierungsbezirk Detmold

Größe	Gesamtzahl	Mit Sozialpass	Prozentualer Anteil
Landgemeinde	1	-	-
kleine Kleinstadt	12	3	25%
große Kleinstadt	27	10	37,045%
kleine Mittelstadt	23	17	73,91%
große Mittelstadt	4	3	75%
kleine Großstadt	4	3	75%
große Großstadt	-	-	-
Insgesamt	71	36	50,70%

Tabelle 6 Anzahl der Gemeinde und Städte mit Sozialpass im Regierungsbezirk Detmold bezogen auf deren Größe

3.5 Regierungsbezirk Münster

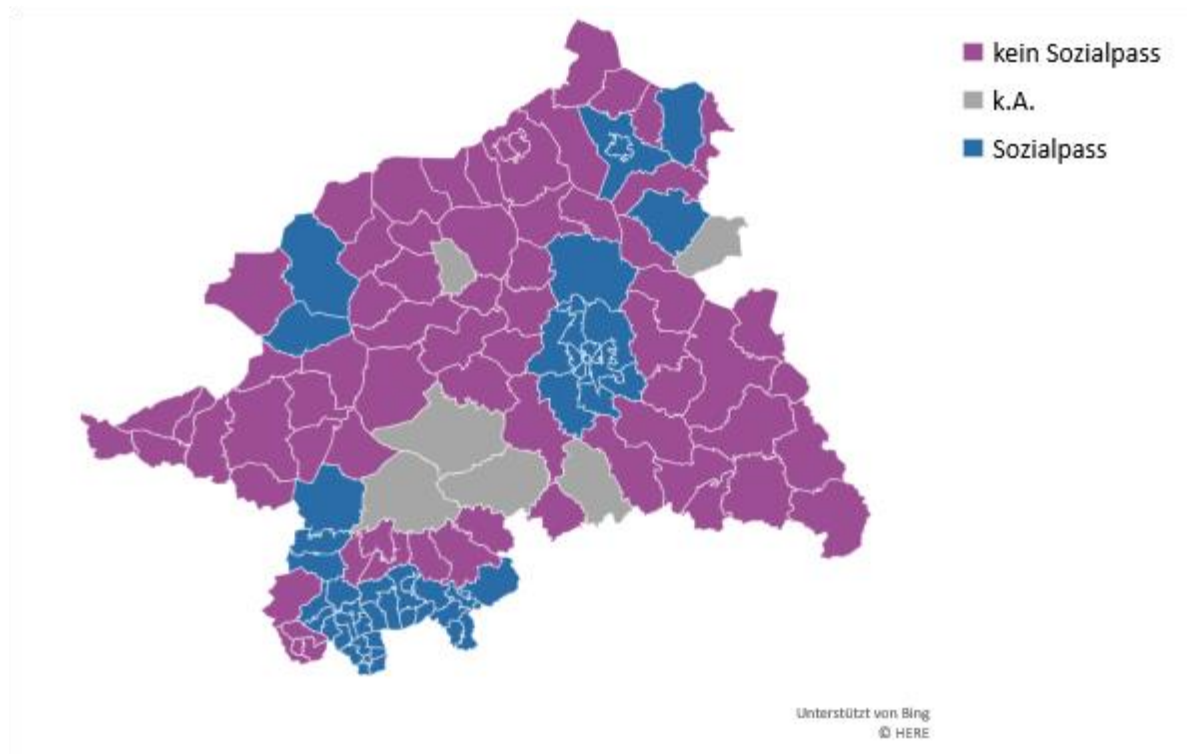


Abb. 6 Verbreitung von Sozialpässen im Regierungsbezirk Münster

Größe	Gesamtzahl	Mit Sozialpass	Prozentualer Anteil
Landgemeinde	-	-	-
kleine Kleinstadt	17	-	-
große Kleinstadt	26	1	3,85%
kleine Mittelstadt	22	4	18,18%
große Mittelstadt	9	5	55,56%
kleine Großstadt	4	3	75%
große Großstadt	-	-	-
Insgesamt	78	13	16,67%

Tabelle 7 Anzahl der Gemeinde und Städte mit Sozialpass im Regierungsbezirk Münster bezogen auf deren Größe

3.6 Zusammenfassung

1. Mit 32% geben ca. ein Drittel der Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen Sozialpass aus. Damit ist jedoch noch nichts über den Leistungsumfang und die anspruchsberechtigten Personenkreise gesagt.

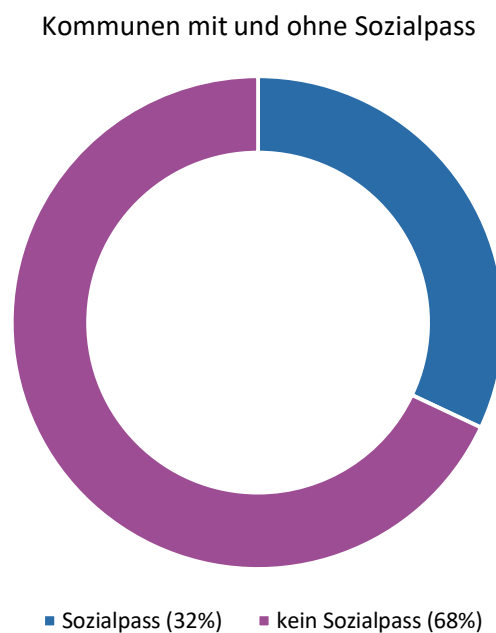


Abb. 7 Verbreitung von Sozialpässen in den Kommunen Nordrhein-Westfalens (prozentual)

2. Je größer die Kommune (gemessen an der Bevölkerungszahl) ist, umso ist höher die Wahrscheinlichkeit, dass diese einen Sozialpass ausgibt.

4. Typen von Sozialpässen und ihre Verbreitung

Die Studie hat auch erhoben, welche Angebote die bestehenden Sozialpässe abdecken und wer in den jeweiligen Kommunen überhaupt einen Sozialpass bekommen kann. Es lassen sich folgende Sozialpasstypen unterscheiden²:

	Sozialpasstyp	Anzahl	Prozentualer Anteil	
Kultur-Pass	A1 Kultur-Pass für Transferempfänger_innen	25	19,69%	58,27%
	A2 Kultur-Pass für Geringverdiener	15	11,81%	
	A3 Familien-Kulturpass	28	22,05%	
	A4 Kultur-Pass für alle	6	4,72%	
Kultur und Konsum	B1 Kultur und Konsum für Transferempfänger_innen	7	5,51%	13,39%
	B2 Kultur und Konsum für Geringverdiener	8	6,3%	
	B3 Kultur und Konsum für Familien	2	1,57%	
	B4 Kultur und Konsum für alle	-	-	
Rundum-Pass	C1 Rundum-Pass für Transferempfänger_innen	20	15,75%	26,77%
	C2 Rundum-Pass für Geringverdiener	5	3,94%	
	C3 Rundum-Pass für Familien	8	6,3%	
	C4 Rundum-Pass für alle	1	0,79%	
	Keine Angabe	2	1,57%	

Tabelle 8 Sozialpasstypen in Nordrhein-Westfalen und ihre Verbreitung

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen:

1. Es gibt mit insgesamt 40,95% einen deutlichen Schwerpunkt auf die Definition von *Bezieher_innen von Transferleistungen* als die Minimal-Zielgruppe von Sozialpässen.
2. Es gibt ebenso mit 58,27% einen deutlichen Schwerpunkt auf den *Kultur-Pass* als Minimal-Lösung des Leistungsumfanges.

² Die entwickelten Sozialpasstypen berücksichtigen Vergünstigungen im (1) Kultur- und Freizeitbereich, (2) im Bereich der Ausstattung mit Konsumgütern und (3) bei Verwaltungsdienstleistungen, beispielsweise bei Führungszeugnissen und Meldebescheinigungen. Das sogenannte „Sozialticket“, der Menschen in Armutslagen Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr bietet, wurde nicht einbezogen. Der Grund dafür liegt darin, dass durch Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen mittlerweile in allen Verkehrsverbänden des Landes Sozialtickets beantragt und bezogen werden können. Wenn es einen Sozialpass gibt, ist das Sozialticket meist inbegriffen.

3. Die spezifische Kombination von Bezieher_innen von Transferleistungen und Familien im *Familien-Kulturpass* scheint mit 22% aller erhobenen Sozialpässe für viele Kommune eine attraktive Zielgruppengestaltung zu sein.
4. Insgesamt werden Geringverdiener nach der Grenzfallregel³ in ca. 22% der Sozialpässe als Zielgruppe definiert.
5. Nur selten werden Sozialpässe eingeführt, die alle Zielgruppen⁴ einbeziehen.

5. Gründe für das Fehlen eines Sozialpasses

Wird die Verbreitung von Sozialpässen untersucht, muss auch nach den Gründen für das Nicht-Vorhandensein eines Sozialpasses gefragt werden. Im Laufe der Untersuchung haben sich vor allem folgende Faktoren herauskristallisiert:

1. die geringe Angebotslage der jeweiligen Kommune sowie eine fehlende Nachfrage;
2. die Haushaltslage oder auch Verschuldung der Kommunen;
3. die Überschneidung mit bestehenden oder neu eingeführten Ermäßigungen und Angeboten.

Diesen Gründen soll nachfolgend kurz nachgegangen werden. Dabei möchte ich betonen, dass die Erläuterungen vorerst nur hypothetischen Charakter besitzen und keine valide Erklärung für das Fehlen eines Sozialpasses in den untersuchten Kommunen darstellen. Vielmehr soll hiermit die Komplexität der Entscheidung für oder gegen einen Sozialpass verdeutlicht werden.

5.1 Angebotslage der Kommune und fehlende Nachfrage

Landgemeinden und Kleinstädte haben in vielen Fällen wenig Kultur- oder Freizeitangebote sowie weitere Dienstleistungen, die mit Mehrwert für die Bewohner*innen in einem Sozialpass gebündelt werden könnten. Auch bei Bestehen von Schwimmbädern oder eines Sozialkaufhauses, mag es aus Perspektive dieser Kommunen nicht mit erheblichem Mehrwert verbunden sein, diese Angebote unter einem Sozialpass zusammenzufassen. In einigen Fällen jedoch führen einzelne Landkreise, wie z.B. der Oberbergische Kreis, für den gesamten Kreis einen Sozialpass ein, welcher in allen teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen genutzt werden kann. Somit kann mit einem einzigen Sozialpass in einer größeren Region verteilte Angebote auch über Kommunengrenzen hinaus ermäßigt zugänglich gemacht werden (siehe zum Beispiel den Sozialpass im Oberbergischen Kreis). Als weiterer Grund für das Nicht-Bestehen oder die Abschaffung eines vorher bestehenden Sozialpasses kann die fehlende Nachfrage bzw. Inanspruchnahme desselben genannt werden. Hierbei ist allerdings nicht festzustellen, ob die fehlende Nachfrage tatsächlich auf mangelndem Interesse seitens der Bewohner_innen oder auf mangelnder Bewerbung und Information seitens der Kommune zurückzuführen ist.

³ Damit sind Personen gemeint, die zwar keine Transferleistungen beziehen, aber dennoch nur ein geringes Einkommen zur Verfügung haben. Das anzurechnende Einkommen orientiert sich dabei in der Regel an der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und den entsprechenden Regelsätzen der Sozialgesetzgebung.

⁴ Gemeint sind Bezieher_innen von Transferleistungen, Geringverdiener nach der Grenzfallregel und Familien.

5.2 Haushaltslage und Verschuldung der Kommune

Die Haushaltslage einer Kommune ist ein relevanter Faktor in der Entscheidung für die Implementierung eines Sozialpasses. Bei schrumpfendem finanziellem Handlungsspielraum der Kommunen werden die internen Verteilungskämpfe zudem stärker und die kommunalen Ausgaben priorisiert.

„Dies bedeutet einerseits eine Verschiebung der Prioritäten auf die Pflichtaufgaben, zweitens den Ansatz von Konsolidierungsstrategien, insbesondere im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben, und drittens ein abnehmendes Engagement im Bereich der kommunalen Investitionen“ (vgl. Grohs und Reiter 2014, S. 17).

Interessant ist an dieser Stelle auch, dass neben der Haushaltslage eigenständige kommunalpolitische Strategien und Handlungsmuster die kommunale Sozialpolitik stärker bestimmen als die parteipolitische Färbung und Belastungsfaktoren, wie z.B. Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug (vgl. Grohs und Reiter 2014, S. 20).

Weiterhin ist die Einführung oder Weiterfinanzierung eines Sozialpasses für überschuldete Städte und Gemeinden, die im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durchführen (müssen), als zusätzliche freiwillige Ausgabe vor der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes nur schwierig zu rechtfertigen. Seit Dezember 2011 werden im Rahmen des ‚Stärkungspaktgesetzes‘ des Landtags Nordrhein-Westfalens überschuldete Gemeinden und Städte bis 2020 durch Konsolidierungshilfen dabei unterstützt, langfristig ihren Haushalt auszugleichen. Verpflichtend bzw. freiwillig teilnehmende Kommunen und Städte müssen dabei in einer Konsolidierungsvereinbarung mit der Aufsichtsbehörde einen entsprechenden Sanierungsplan entwickeln, in welchen auch nach §6 Abs. 2 Nr. 3 verselbständigte Aufgabenbereiche der Kommunen in öffentlich-rechtlicher oder auch privatrechtlicher Form einzubeziehen sind (vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen 2011). In der ersten Evaluation des Stärkungspakts für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden hat sich gezeigt, dass 72% der Konsolidierungsleistungen durch das Streichen freiwilliger Leistungen erreicht wurde (vgl. Heinrich Böll Stiftung 2019; Ministerium für Inneres und Kommunales NRW 2014).

5.3 Überschneidung mit anderen Angeboten

In anderen Fällen mag die Einführung eines Sozialpasses für Kommunen nicht sinnvoll sein, wenn sich die darin enthaltenen Angebote mit bereits bestehenden Angeboten, wie z.B. einem einkommensunabhängigen Familienpass, überschneiden. In einigen Fällen berichteten Gesprächspartner_innen davon, dass die bundesweite Einführung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) als Förderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von SGB II-Leistungen das Weiterbestehen eines Sozialpasses obsolet gemacht hätte. Grund dafür sei die Überschneidung der inbegriffenen Sozialpassleistungen mit Leistungen nach dem BuT-Paket. Dies ist vor allem bei Sozialpassen der Fall, deren Schwerpunkt auf die Familienförderung gelegt wurde und deren Leistungen vor allem Bezuschussungen bei Klassenfahrten, ermäßigte Kantinenessen etc. beinhalteten, die nunmehr durch das BuT-Paket und somit durch Bundesmittel abgedeckt wurden.

6. Zusammenfassung und Fazit

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass mit 32% ca. ein Drittel der Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen Sozialpass ausgeben. Zudem hat sich gezeigt, die Wahrscheinlichkeit eines Sozialpasses steigt, je größer die Kommune (gemessen an der Bevölkerungszahl) ist. Damit bestätigt sich vorerst die Annahme, dass es Unterschiede zwischen dem städtischen und ländlichen Raum gibt. Im Regierungsbezirk Detmold besteht mit 50,70% die höchste Quote an Kommunen mit Sozialpässen. Die geringste Quote besteht mit 16,67% im Regierungsbezirk Münster. In den weiteren Regierungsbezirken bewegt sich die Quote bei ca. einem Drittel der Kommunen.

Die Erhebung der Sozialpasstypen zeigte, dass es mit insgesamt 40,95% einen deutlichen Schwerpunkt auf die Definition von *Bezieher_innen von Transferleistungen* als die Minimal-Zielgruppe von Sozialpässen gibt. Insgesamt werden Geringverdiener nach der Grenzfallregel in ca. ein Fünftel der Fälle als Zielgruppe definiert. Sozialpässe, die alle Zielgruppen einbeziehen, werden nur selten eingeführt. In Bezug auf den Leistungsumfang zeigte sich, dass es mit 58,27% einen deutlichen Schwerpunkt auf den *Kultur-Pass* als Minimal-Lösung des Leistungsumfanges gibt.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Studie, dass in den Kommunen Sozialpässe teilweise sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Zudem sind im kommunalpolitischen Kontext weitere Faktoren zu berücksichtigen, die auf die Entscheidung für oder gegen einen Sozialpass einwirken. Dabei wurde herausgehoben, dass die Haushaltslage einer Kommune relevanten Charakter in dieser Hinsicht besitzt, wobei die parteipolitische Färbung und weitere Belastungsfaktoren weniger relevant sind. Weiterhin bestimmt auch die tatsächliche Angebotslage in der jeweiligen Kommune, ob die Einführung eines Sozialpasses als Bündel von Ermäßigungen in lokalen Einrichtungen lohnend erscheint.

Sozialpässe ermöglichen es Menschen in Armutslagen, direkt in ihrer Lebenswelt an Kultur- und Freizeitangeboten teilzuhaben sowie weitere Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil kommunaler Teilhabeförderung. Dabei zeigt sich auch, dass nicht alle Kommunen die notwendigen Ressourcen haben, um einen Sozialpass wirkungsvoll zu etablieren. Scheitert es an der defizitären Haushaltslage, könnte hier eine Initiative der Landesregierung finanzielle Unterstützung gewähren. Scheitert es am mangelnden Angebot im Dorf oder in der Stadt, kann eine regionale Vernetzung und Kooperation mit benachbarten Kommunen sinnvoll kompensieren. Denn auch das Leben und die Teilhabe von Menschen in Armutslagen beschränkt sich nicht auf ihre eigene Kommune. Ihre räumliche Mobilität im Alltag muss auch bei der Entwicklung eines Sozialpasses mitberücksichtigt werden.

Schließlich sollte eine längerfristige Verbesserung von Teilhabechancen keine lästige Aufgabe sein, „[...] sondern eine soziale Investition, die Früchte trägt – für die Betroffenen und für die Gesellschaft“ (vgl. Nationale Armutskonferenz 2013, S. 5).

Quellen

Grohs, Stephan; Reiter, Renate (2014): Kommunale Sozialpolitik. Handlungsoptionen bei engen Spielräumen ; Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik (Gesprächskreis Sozialpolitik).

Heinrich Böll Stiftung (2019): Stärkungspakt (Nordrhein-Westfalen) (KommunalWiki). Online verfügbar unter http://kommunalwiki.boell.de/index.php/St%C3%A4rkungspakt_%28Nordrhein-Westfalen%29, zuletzt aktualisiert am 13.09.2019, zuletzt geprüft am 23.09.2019.

Landtag Nordrhein-Westfalen: Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz). In: Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.). Online verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=13026&vd_back=N662&sg=0&menu=1, zuletzt geprüft am 23.09.2019.

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (2014): Soziale Teilhabe und menschenwürdiges Existenzminimum. Online verfügbar unter <https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2017/08/NAK-soziale-Teilhabe-und-menschenw%C3%BCrdiges-Existenzminimum.pdf>, zuletzt geprüft am 26.03.2020.

Nationale Armutskonferenz (2013): Evaluation Stärkungspakt für pflichtig teilnehmende Gemeinden (§12 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Online verfügbar unter https://www.gar-nrw.de/files/evaluationsbericht_1_140915.pdf, zuletzt geprüft am 24.09.2019.

Oberbergischer Kreis (2017): Oberberg Pass. Online verfügbar unter http://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/soziales/op/, zuletzt aktualisiert am 19.04.2017, zuletzt geprüft am 06.09.2019.



Der *Sozial*-Wissenschaftsladen (SoWiLa) ist eine Anlaufstelle der Katholischen Hochschule NRW, Abt. Köln, und der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum und hat sich zum Ziel gesetzt, Praxis und Wissenschaft Sozialer Arbeit näher zusammenzubringen. Gemäß der Idee eines Wissenschaftsladens können Praxisvertreter_innen, Betroffenenverbände und Bürger_innen im SoWiLa Anfragen, Ideen und Erfahrungen für Forschungsprojekte zu gesellschaftlicher Teilhabe, sozialer Ausgrenzung sowie zu den aktuellen Themen ihrer Praxis und Lebenswelt einbringen. Diese Anfragen werden dann an Professor_innen und Studierende vermittelt und können im Rahmen von Seminaren oder Studienabschlussarbeiten bearbeitet werden. Ein besonderer Stellenwert kommt in diesem Prozess der Partizipation der Anfragenden zu – denn als Expert_innen im Feld bringen sie wertvolle Erfahrung und Wissensbestände mit. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.sozial-wissenschaftsladen.net

Der *Sozial*-Wissenschaftsladen ist ein Pilotprojekt des Transfernetzwerks Soziale Innovation – s_inn an der Katholischen Hochschule NRW, Abt. Köln, und der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe. Das Transfernetzwerk Soziale Innovation – s_inn wird gefördert im Rahmen der Bundesländer-Initiative „Innovative Hochschule“.